

Clemens Konzett
T +43 5552 6136 51219

Zahl: BHBL-II-910-3/2025-4
Bludenz, am 13.01.2025

K U N D M A C H U N G

Mit Eingabe vom 19.12.2024 hat die Hotel Sandhof Prodingler GmbH, Lech Nr 124, um die Erteilung der naturschutzrechtlichen Bewilligung, Baubewilligung, gewerberechtiglichen Genehmigung und wasserrechtlichen Bewilligung für die Errichtung eines Appartementhauses für das Hotel „Sandhof“ auf den GST-NRN 11/1, 11/4, 11/11 und 11/12 GB Lech angesucht.

Über dieses Ansuchen wird eine **mündliche Verhandlung** auf

Donnerstag, den 06.02.2025, mit der Zusammenkunft der Teilnehmer um 13:30 Uhr am Standort des ehemaligen Gemeindeamtes Lech anberaunt.

Die Beteiligten können nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung beim örtlichen Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in die Projektunterlagen einsehen.

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs 1 AVG). Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Baurechtlich können Nachbarn (§ 2 Abs 1 lit k BauG) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 26 Abs 1 BauG enthaltenen Vorschriften geltend machen. Gewerberechtlich können Nachbarn (§ 75 Abs 2 GewO 1994) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 74 Abs 2 GewO 1994 enthaltenen Vorschriften geltend machen, soweit sie den Nachbarn einen Schutz gewähren.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

[Clemens Konzett](#)